

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 für das Baugebiet "Herberichstrasse/Stumpfweg", Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1 zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Inanspruchnahme der festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Form eines Lärmschutzwalles
- Verzicht auf die Anpflanzung eines Baumes an der in der Planzeichnung festgesetzten Stelle.